

Aufruf an das Schweizervolk

Autor(en): **Minger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **2 (1935-1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

PROTAR

Februar 1936

2. Jahrgang, No. 4

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; H. HAUSAMANN, Teufen; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon No. 155

Inhalt — Sommaire			
	Seite	Pag.	
Aufruf an das Schweizervolk	57	Industrieluftschutz:	
Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun	57	Baulicher Werkluftschutz II. Von Dipl. Ing. Dr. W. Vieser	64
Luftschutz-Ausstellung in Basel	58	Die Rolle des Apothekers beim zivilen Luftschutz. Von Prof. Dr. D. H. Wester (Haag)	69
Verhalten des Publikums bei Luftangriffen in Eisenbahnen und Bahnhöfen. Von Reichsbahnrat Geitmann, Berlin	58	Ist aktiver und passiver Luftschutz notwendig?	75
Brouillards artificiels et défense antiaérienne. Par L.-M.S.	60	Die Aufnahme der «Protar» im Auslande	76
Industrieluftschutz: Baulicher Werkluftschutz I. Von Dr. B.	63	Gasschutzkasten für Kinder	76
		Ausland-Rundschau	76

Aufruf an das Schweizervolk

Luftschutz ist Gebot.

Das Schweizervolk muss den Willen und unsere Armee die Kraft besitzen, im Falle eines europäischen Krieges die fremden Staaten zur Respektierung unserer Neutralität zu zwingen. Vorbeugen ist besser als heilen.

Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grösseren Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit die Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberzustehen wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionsgefahr von unserem Lande wirksam abwenden.

Bern, im Februar 1936.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen feindliche Einwirkung aus der Luft zu schützen.

Die Armee wurzelt tief in unserem Volke, auch der Luftschutz wird ihm verbunden sein und zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit werden.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband hat die hohe und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, hinsichtlich Organisation und Aufklärung im Sinne des Selbstschutzes zu wirken. Der Beitritt zum Verband ist eine vaterländische Pflicht, und es ergeht deshalb der Ruf an das Schweizervolk, den Luftschutzgedanken in die Tat umzusetzen, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

Der Chef des Eidg. Militärdepartementes:
Minger, Bundesrat.

Alarm- und Verdunkelungsübung in Thun Freitag, 28. Februar 1936

Das Studium der Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen wurde seinerzeit einem besondern Ausschuss überwiesen. Nachdem die auf diesem Gebiet sich ergebenden Fragen organisatorischer und technischer Art inzwischen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden sind, sollen die vorgesehenen Massnahmen vor der Aufstellung definitiver Richtlinien anhand eines praktischen Versuches am 28. Februar in Thun überprüft werden. Es handelt sich an diesem Tage also nicht um eine eigentliche Luftschutzübung, an welcher

die örtliche Luftschutzorganisation mit allen ihren Funktionen und Aufgaben eingesetzt werden soll, sondern nur um einen Versuch über Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen. Die Bevölkerung wird zu diesem Versuche nur so weit herangezogen, als die Durchführung der Verdunkelung es verlangt. Sie hat somit ihre Häuser und Wohnungen so abzublenden, dass bei eintretender Dunkelheit kein Lichtschimmer nach aussen dringt. Auch auf den Strassen wird die Beleuchtung ausgeschaltet, mit Ausnahme einiger Rich-